

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	16.02.2022

Verfasser: Silvana Monschauer	Fachbereich 3
--------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 5 GemHVO ist für die Übertragung von Ermächtigungen im ordentlichen Bereich ein Ratsbeschluss notwendig.

Folgende Ansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen sollen gem. § 17 Abs. 1 GemHVO vom Haushaltsjahr 2021 auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden:

Buchungsstelle Posten Teilhaushalt	Haushalts- ansatz 2021 in EUR	Verwendet in 2021 in EUR	Über- tragung in EUR	Bemerkung/Begründung
112101.561210 Posten E14 und F14 TH 1 – Fachbereich Fachbereich Zentrale Aufgaben - Organisation, Fremdenverkehr	40.000,00	16.769,49	19.132,80	Personalentwicklung; Schulung für neues DMS-System Schulungen i. H. v. 19.132,80 EUR sollen im Jahr 2022 stattfinden.
114700.523100 * Posten E10 und F10 TH 6 – Fachbereich Bauwesen	30.000,00	0,00	30.000,00	Verwaltungsgebäude; Erneuerung der Heizung Die Maßnahme „Erneuerung der Heizung“ soll im lfd. Jahr 2022 fortgesetzt werden.
114700.523100 * Posten E10 und F10 TH 6 – Fachbereich Bauwesen	48.000,00	27.610,84	20.389,16	Verwaltungsgebäude; Erneuerung der Fenster Die Maßnahme „Erneuerung der Fenster“ soll im lfd. Jahr 2022 fortgesetzt werden.
211001.523800 * Posten E10 und F10 TH 4 – Schulen	28.780,00	0,00	28.780,00	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Aufwendungen für Digitalpakt Die Anschaffungen zum Digitalpakt sollen in 2022 erfolgen.
211101.523800 * Posten E10 und F10 TH 4 – Schulen	28.780,00	0,00	28.780,00	Grundschule Rieden; Aufwendungen für Digitalpakt Die Anschaffungen zum Digitalpakt sollen im Jahr 2022 erfolgen.
211201.523800 * Posten E10 und F10 TH 4 – Schulen	28.780,00	0,00	28.780,00	Grundschule Thür; Aufwendungen für Digitalpakt Die Anschaffungen zum Digitalpakt sollen in 2022 erfolgen.
211300.523100 * Posten E10 und F10 TH 6 – Fachbereich Bauwesen	15.000,00	0,00	15.000,00	Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden; Brandschutz Die Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2022 zur Ausführung kommen.

242000.541430 * Posten E12 und F12 TH 4 – Schulen	5.000,00	0,00	5.000,00	Fördermaßnahmen für Schüler; Zuschuss Schulhofgestaltung Realschule plus Die Mittel sollen in 2022 abgerufen werden
552102.529200 * Posten E10 und F10 TH 6 – Fachbereich Bauwesen	50.000,00	571,20	49.428,80	Gewässerschutz; Entschlammung Entenweiher Die Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2022 zur Ausführung kommen
INSGESAMT			225.290,76	

Die mit * markierten Übertragungen wurden bereits bei der Ansatzbildung zur Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Aufwands- sowie Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2022 werden durch die Übertragung jeweils um insgesamt 225.290,76 EUR erhöht.

	Ergebnishaushalt, Pos E10		Finanzhaushalt, Pos. F10	
	Ermächtigung 2022 bisher EUR	Ermächtigung 2022 neu EUR	Ermächtigung 2022 bisher EUR	Ermächtigung 2022 neu EUR
Gesamthaushalt	1.342.030,00	1.543.187,96	1.342.030,00	1.543.187,96
Teilhaushalt 4	148.980,00	235.320,00	148.980,00	235.320,00
Teilhaushalt 6	773.360,00	888.177,96	773.360,00	888.177,96

	Ergebnishaushalt, Pos E12		Finanzhaushalt, Pos. F12	
	Ermächtigung 2022 bisher EUR	Ermächtigung 2022 neu EUR	Ermächtigung 2022 bisher EUR	Ermächtigung 2022 neu EUR
Gesamthaushalt	1.158.090,00	1.163.090,00	1.158.090,00	1.163.090,00
Teilhaushalt 4	1.000,00	6.000,00	1.000,00	6.000,00

	Ergebnishaushalt, Pos E14		Finanzhaushalt, Pos. F14	
	Ermächtigung 2022 bisher EUR	Ermächtigung 2022 neu EUR	Ermächtigung 2022 bisher EUR	Ermächtigung 2022 neu EUR
Gesamthaushalt	1.082.460,00	1.101.592,80	1.082.460,00	1.101.592,80
Teilhaushalt 1	760.620,00	779.752,80	760.620,00	779.752,80

Bei Inanspruchnahme der Ermächtigung im Jahr 2022 verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis. Im Finanzhaushalt erhöht sich bei Inanspruchnahme der Ermächtigung der Finanzmittelfehlbetrag entsprechend.

Im Jahr 2021 kam es jedoch durch die Nicht-Inanspruchnahme sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung zu einem positiveren Ergebnis als geplant.

Im Zeitablauf gleichen sich die so hervorgerufenen Überschüsse und Fehlbeträge betragsgenau aus.

Zur Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist eine Übertragbarkeit gem. Nr. 6 der VV zu § 17 GemHVO nicht gesondert zu beschließen, da diese gesetzlich besteht und ein Beschluss hierfür entbehrlich ist. Dennoch ist dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe konkrete Übertragungen erfolgt sind. Eine entsprechende Übersicht ist der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 17 Abs. 5 GemHVO i. V. m. § 17 Abs. 1 GemHVO die Übertragung der im Sachverhalt aufgeführten ordentlichen Haushaltsmittel von insg. 225.290,76 EUR vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. beigefügter Übersicht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen